

Staffelbach Flavio

Von: Tony Gisler <Tony.Gisler@gvl.ch>
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2026 15:17
An: Staffelbach Flavio
Betreff: AW: Um- und Anbau Parz. 493, Nebikon

Sehr geehrter Herr Staffelbach

Besten Dank für Ihre E-Mail vom 26. Juni 2026.

Ich habe Ihre Ausführungen geprüft und bestätige, dass diese mit der Gefahrenbeurteilung für die betroffene Parzelle übereinstimmen.

Demnach besteht gemäss Gefahrenkarte auf der Parzelle eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Rutschprozesse.

Die dargelegte Beurteilung, wonach die ausgewiesenen Gefährdungsprozesse im Rahmen des vorgesehenen Bauvorhabens ohne zusätzliche Schutzmassnahmen berücksichtigt werden können, wird aus fachlicher Sicht bestätigt.

Ebenso wird bestätigt, dass für den im gelb markierten Teilbereich der Parzelle bestehende Terrassierung mit Bahnschwellen bei einer allfälligen Erneuerung keine zusätzlichen Schutzmassnahmen erforderlich sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ausführung gemäss den geltenden Normen und unter Berücksichtigung des erforderlichen statischen Nachweises erfolgt.

Aus Sicht der Fachstelle Elementarschadenprävention der Gebäudeversicherung Luzern besteht unter den genannten Voraussetzungen keine Einwände gegen das weitere Vorgehen.

Ich wünsche Ihnen ebenfalls ein erholsames und sonniges Wochenende!

Tony Gisler
Fachexperte Naturgefahren

Tony.Gisler@gvl.ch | T +41 41 227 22 58 |

Gebäudeversicherung Luzern

Hirschengraben 19 | Postfach | CH 6002 Luzern | T +41 41 227 22 22 | www.gvl.ch | 



Von: Staffelbach Flavio <F.Staffelbach@Kollektiv-w.ch>
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2026 14:25
An: Tony Gisler <Tony.Gisler@gvl.ch>
Betreff: Um- und Anbau Parz. 493, Nebikon

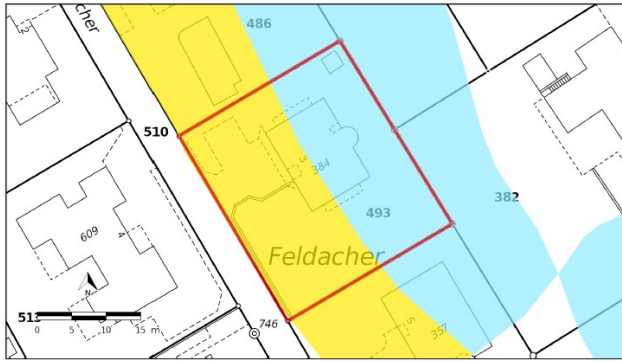
Sehr geehrter Herr Gisler

Herzlichen Dank für den angenehmen und konstruktiven Austausch.

Wie vereinbart lasse ich Ihnen nachfolgend eine schriftliche Zusammenfassung zukommen, damit diese inklusive Ihrer Bestätigung anschliessend in den Baugesuchsunterlagen ergänzt werden kann.

Gefahrenkarte

Rechtskräftig



Legende beteiligter Objekte	Typ	Anteil	Anteil in %
	geringe Gefährdung	460 m²	54%
	mittlere Gefährdung	387 m²	46%
	Gebiet vertiefter Gefahrenbeurteilung	849 m²	100%

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)

Gemäss der Gefahrenkarte besteht auf der Parzelle eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Rutschprozesse. Entsprechend Ihrer Rückmeldung können die ausgewiesenen Prozesse ohne zusätzliche Massnahmen und im Rahmen des Bauvorhabens weiterverfolgt werden.



Im gelb markierten Teilbereich der Parzelle ist das Gelände mittels Bahnschwellen terrassiert. Sollte diese Terrassierung erneuert werden, sind keine zusätzlichen Schutzmassnahmen erforderlich. Die Ausführung hat jedoch nach den geltenden Normen sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen statischen Nachweise zu erfolgen.

Ich bedanke mich herzlichst für den Austausch und die Rückmeldung.
Ein erholsames und sonniges Wochenende.

Freundliche Grüsse

Flavio Staffelbach

Dipl. Architekt BA FHZ • Geschäftsführer

Kollektiv.w AG • Vorstatt 35 • 6244 Nebikon
Direktwahl 062 748 40 33 • www.kollektiv-w.ch

[LinkedIn](#) • [Instagram](#)